

10989

Dr. Prinzing
Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht

Stuttgart, den 29. 7. 1976

Dienstliche Erklärung

7) Ich erinnere mich in den letzten Monaten nur an ein einziges Gespräch, das ich mit 2 Journalisten geführt habe. Es liegt nahe, dass dabei auch gefragt wurde, wie es mit dem Prozess weitergehe. Möglicherweise habe ich dabei zum Ausdruck gebracht - das Gespräch fand meines Erachtens im Juni statt - , dass, ^{sich} das vom Gericht vorgesehene Beweisprogramm dem Ende nähere. Eine Äusserung, die so hätte verstanden werden können, dass das Ergebnis des Prozesses feststehe und es auf Handlungen anderer Prozessbeteiligter nicht mehr ankomme, ist mit Sicherheit nicht gefallen.

Nach dem kurzen Gespräch, das lediglich der Erläuterung eines rechtlich schwierigen Senatsbeschlusses dienen sollte, bekam ich Bedenken, das mein Namen in der Zeitung erwähnt werden könnte. Erfahrungsgemäss nehmen ja Prozessbeteiligte Zeitungsäusserungen zum Anlass für Erörterungen in der Hauptverhandlung. Deshalb bat ich die beiden Journalisten nachträglich, wenn sie aus dem Gespräch etwas verwerten wollten - wogegen inhaltlich nicht die geringsten Bedenken bestanden - dies ohne Namensnennung zu tun. Bei dieser Gelegenheit trat auch ein Fernsehjournalist hinzu, der sich ebenfalls für den Fortgang des Verfahrens interessierte. Dabei wies ich ~~auch~~ allenfalls auf das auslaufende Beweisprogramm des Senates, möglicherweise auch auf den weiteren Zeitablauf für den Fall, dass keine weiteren Beweisanträge mehr gestellt werden sollten, hin. Selbstverständlich war damit weder die Erwartung, solche Anträge würden nicht gestellt werden, noch eine Äusserung verbunden, die auf eine schon feststehende Entscheidung hätte schliessen lassen.

- 2 -

Ich meine jedoch, bei dieser Gelegenheit ironisch bemerkt zu haben, die Presse wisse ja ohnehin schon wieder, wie der Prozess laufe: kurz zuvor war nämlich in einer Rundfunksendung eine spektakuläre Zeit für die Plädoyers und das Urteil genannt worden. *Vielleicht ist das missverstanden worden.*

2. Ich gebe aus grundsätzlichen Erwägungen über private Gespräche, auch wenn sie sich mit Rechtsproblemen befasst haben, keine Äusserung ab.

King